

Bauverwaltungsamt 60 Ma/Ko

Biberach, 23.10.2009

# Drucksache Nr. 217/2009

# Informationsvorlage

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	Ja	05.11.2009

# Erstellung einer Sende- und Empfangsanlage für Mobilfunk mit Antennenmast auf dem Flurstück 262, Gemarkung Rißegg

#### I. Information

#### 1. Beschreibung des Vorhabens:

Die Telefonica  $O_2$  (Germany) GmbH & Co. OHG plant die Erstellung einer Sende- und Empfangsanlage für Mobilfunk mit Antennenmast auf dem Flst. 262, Gemarkung Rißegg und hat die hierfür erforderliche Baugenehmigung beantragt. Der Standort des geplanten Mobilfunkmastens liegt ca. 700 m westlich von Rindenmoos im Gewann Fuchsgrüble, 12 m westlich des bestehenden Wasserhochbehälters. Die Grundfläche des Stahlgittermastes beträgt 1,65 m x 1,65 m, die Gesamthöhe des Mastes 30 m.

## 2. Planungsrechtliche Beurteilung:

Das Baugrundstück Flst. Nr. 262, Gemarkung Rißegg liegt im Außenbereich, weshalb sich die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) richtet. Vorhaben, die der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dienen, sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB als privilegierte Vorhaben im Außenbereich allgemein zulässig.

Die geplante Mobilfunkanlage dient der funktechnischen Abdeckung des Versorgungsgebietes Reute, Rindenmoos und Rißegg samt Wald- und Freiflächen sowie Abschnitte der Kreisstraßen.

Das Grundstück ist über bestehende Feldwege erschlossen.

• • •

Damit stehen dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht Hinderungsgründe nicht entgegen.

## 3. Beteiligung der Fachbehörden:

Die beteiligten Fachbehörden beim Landratsamt – das Straßenamt, das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, sowie die Untere Naturschutzbehörde – und der Stadt Biberach – das Tiefbauamt, das Liegenschaftsamt und der Umweltschutzbeauftragte – haben dem Vorhaben, teils unter Auflagen, zugestimmt.

Insbesondere ist der Mobilfunkmast auf Grundlage eines Bepflanzungsplanes mit heimischen, hochstämmigen Laubbäumen einzugrünen; im Übrigen wird der Eingriff durch weitere Ausgleichsmaßnahmen auf dem Baugrundstück selbst ausgeglichen.

Vor Inbetriebnahme hat der Betreiber die Hochfrequenzanlage unter Vorlage der Standortbescheinigung dem Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz zur Prüfung des Immissionsschutzes anzuzeigen.

#### 4. Verfahren:

Eine Beschlussfassung des Bauausschusses zur Herstellung des Einvernehmens ist in Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit nicht erforderlich. Als bedeutendes Vorhaben im Außenbereich wird der geplante Mobilfunkmast dem Bauausschuss jedoch zur Kenntnis gegeben.

Brugger

## Anlagen (bitte extra ausdrucken)

1 Übersichtsplan